



## Nachweis für geimpfte und genesene Personen

Name: \_\_\_\_\_

Im Sinne § 2 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung (SchAusnahmV vom 8. Mai 2021) gelte ich als

- Ich habe eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV-2 (je nach Impfstoff ein oder zwei Einzelimpfungen) erhalten und seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung sind mindestens 14 Tage vergangen. Einen Impfnachweis (Impfpass oder Impfbescheinigung) habe ich einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt. ODER Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden und habe zusätzlich eine Impfstoffdosis am erhalten. Die Nachweise (Impfpass oder Impfbescheinigung und positives PCR-Testergebnis) habe ich einer/m Übungsleiter vorgezeigt.
- Ich habe nachweislich eine SARS-CoV-2-Infektion überstanden. Das positiver PCR Testergebnis liegt mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurück. Einen Genesenennachweis (positives PCR-Testergebnis) habe ich einer/m Vereinshygienebeauftragten vorgezeigt.

Hiermit bestätige ich, dass ich im Sinne des § 2 SchAusnahmV als geimpfte bzw. genesene Person gelte und die entsprechenden Nachweise vorgezeigt habe.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift geimpfte/genesene Person, ggf. Unterschrift Erziehungsberechtigte/r